

Bücherschau

# Kammerrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln



Winfried Kluth (Hrsg.), Handbuch des Kammer- und Berufsrechts 2006, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2007, 328 S., ISBN 978-3-8329-3032-5, 68 EUR.

1. Das regelmäßige Erscheinen des von Winfried Kluth herausgegebenen „Jahrbuchs des Kammer- und Berufsrechts“ gibt einmal im Jahr Gelegenheit, in der Bücherschau Neuerscheinungen zum Kammerrecht vorzustellen. Die vor kurzem erschienene Ausgabe 2006 des Jahrbuchs, ein wenig schlanker ausgefallen als ihre Vorgängerin, enthält zehn Beiträge zum Kammerrecht sowie vier Beiträge zum Berufsrecht. Wie aus den Vorjahren vertraut, finden sich erneut Standards wie die Berichte zu Gesetzesänderungen und zur Rechtsprechung im Kammerrecht sowie die Besprechung ausgewählter kammerrechtlicher Literatur. Die interessanten Einzelbeiträge können im Rahmen dieser Bücherschau nicht inhaltlich gewürdigt werden, sie seien daher lediglich angezeigt: Im kammerrechtlichen Teil berichtet Mann über die Auswirkungen der Verwaltungsreformen auf das Kammerwesen, Mostl analysiert Probleme der Staatsaufsicht über Kammern, Kluth erörtert Grundfragen des Kammerwahlrechts. Nicht streng kammerrechtlich ausgerichtet sind die Beiträge „Europäische KMU-Politik“ (Windoffer), „Wirtschaftlichkeit als Prüfungsmaßstab des Bundesrechnungshofes“ (Romers) und „Organisationskultur als kritischer Faktor des Veränderungsmanagements“ (Fisch/Beck). Auch in der neuen Ausgabe fehlt ein Blick ins Ausland nicht, er geht in diesem Jahr nach Polen. Im berufsrechtlichen Teil beschäftigt sich Reinshagen mit den Betrachtungen der Monopolkommission zu den Freien Berufen im 16. Hauptgutachten, Kluth mit der „Zukunft der freien Berufe in der globalisierten Dienstleistungsgesellschaft“, Nuckelt mit „Rechtsanwaltsgebührenordnungen auf dem Prüfstand des Gemeinschaftsrechts“ und Schröder mit dem „Strafrechtlichen Risiko des Beraters“. Wie auch in den früheren Ausgaben bietet das Jahrbuch damit einen bunten Strauß der unterschiedlichsten Themen, die jene interessieren dürften, die sich intensiver mit dem Kammerrecht beschäftigen.



Marion Eickhoff, Berufsaufsicht der freien Berufe in geteilter Verantwortung von Kammern und Staat, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2007, 279 S., ISBN 978-3-8329-2666-3, 59,- EUR.

2. Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft im Jahr 2007 hat dem Berufsstand die Besonderheiten der berufsständischen Selbstverwaltung wieder einmal in Erinnerung gerufen. Vor dem Hintergrund des nunmehr erreichten Status Quo ist die von Marion Eickhoff in Leipzig vorgelegte Dissertation „Berufsaufsicht der freien Berufe in geteilter Verantwortung von Kammern und Staat“ ein

willkommene Erinnerung, über diese Grundfrage des beruflichen Seins eines verkammerten Berufs zu reflektieren. Die Gründe zeigt die Verfasserin selbst auf, wenn sie treffend formuliert, dass vor dem Hintergrund anhaltender Debatten um Bürokratieabbau und europäische Wettbewerbspolitik die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern sich immer wieder der Kritik ausgesetzt sehen wird. Die Arbeit gliedert sich in vier große Teile. Der erste Hauptteil beleuchtet die Aufgabenverteilung zwischen Kammern und Staat bei der Regelung des Berufszugangs der freien Berufe. Die Verfasserin beleuchtet hier den Berufszugang des Arztes, des Apothekers, des Rechtsanwalts und des Wirtschaftsprüfers unter Heranziehung des Grundrechts der Berufsfreiheit als Maßstab für die zulässige Aufgabenverteilung. Im Zentrum der Betrachtung steht hierbei naturgemäß die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Wesentlichkeitsformel. Ein weiterer Abschnitt dieses Kapitels beleuchtet die interessante Frage, inwieweit die differenzierte Egalität, die die Selbstverwaltung mit sich bringt, mit dem Demokratieprinzip vereinbar ist, erhalten die Angehörigen der freien Berufe im Verhältnis zu den übrigen Bürgern doch mehr Partizipationschancen in Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, die die eigenen Angelegenheiten betreffen. Nach dieser Fundierung wendet sich die Verfasserin in einem weiteren Kapitel der Studie der Frage der Überwachung der Berufsausübung durch die Kammern zu, also dem Problem der Herausbildung eines eigenen Standesrechts als untergesetzliche Berufsrecht, der Ausübung einer eigenen Disziplinargewalt durch die Berufsgerichtsbarkeit und der Bindung der Berufsangehörigen an ein eigenes Berufsordnungsrecht in Form der Berufsordnungen. Intensiver widmet sich Eickhoff unter anderem der Behandlung des Werberechts der freien Berufe durch Gesetzgebung und Gerichte und dem Problem der Berufsaufsicht durch Wettbewerbsklagen. Sie macht hier eine Schwächung der Steuerungsfunktion des untergesetzlichen Berufsrechts aus, soweit zur Disziplinierung der Berufsangehörigen bevorzugt auf das Wettbewerbsrecht zurückgegriffen wird und Sperrklauseln die berufsgerichtliche Androhung zu Gunsten einer strafrechtlichen Verfolgung erschweren. Die Verfasserin plädiert für die Einführung eines berufsgerichtlichen Eilverfahrens zur Sicherstellung effektiven Rechtsschutzes anstelle wettbewerbsrechtlicher Unterlassungsklagen und für die Schaffung eines Klageerzwingungsverfahrens. Zwei kürzere Kapitel befassen sich sodann abschließend mit der staatlichen Sicherung einer Aufgabendelegation an die Kammer und einer, wie die Verfasserin formuliert, „neuen Verantwortungsteilung mit dem Staat aus der Kammerperspektive“. Der interessantesten Studie ist anzumerken, dass sie aus der Praxis



André Scheidtman, Wirtschafts- und berufsständische Kammern im europäischen Gemeinschaftsrecht, Peter Lang, Frankfurt 2007, 225 S., ISBN 978-3-631-56814-9, 42,50 EUR.

heraus entstanden ist – die Verfasserin ist Geschäftsführerin einer Apothekerkammer. Sie ist daher kenntnisreich und mit dem Wissen um die die Praxis beschäftigenden Probleme der Kammertätigkeit geschrieben und daher eine besonders gewinnbringende Lektüre. 3. Während Eickhoff die Rolle der Kammern im nationalen Recht beleuchtet, hat sich André Scheidtman in seiner Kölner Dissertation mit dem Ti-

tel „Wirtschafts- und berufsständische Kammern im europäischen Gemeinschaftsrecht“ der europäischen Dimensionen der berufsständischen Selbstverwaltung zugewandt. Während sich frühere Arbeiten zu diesem Generalthema insbesondere mit der im Rahmen der Selbstverwaltung erfolgenden Normsetzung durch die Kammern beschäftigt haben, fächert *Scheidtmann* das Thema in seiner Untersuchung breiter auf. Er stellt zunächst einleitend das Kammerwesen in Deutschland und der Europäischen Union dar, um aufzuzeigen dass es zwar kein einheitliches europäisches Kammerrecht gibt, gleichwohl das deutsche Kammerwesen innerhalb der EU keine singuläre Erscheinung ist. Ein zweites Kapitel prüft sodann die Vereinbarkeit der Pflichtmitgliedschaft in Kammern mit dem Primärrecht, namentlich der Dienstleistungs- und der Niederlassungsfreiheit sowie dem europäischen Kartellrecht. Das Ergebnis, dass eine Pflichtmitgliedschaft mit dem Europarecht vereinbar ist, ist nicht überraschend, ermöglicht dem Verfasser aber das sicherlich gerne gelesene Resümee, dass die Kammern im Lichte des Europarechts zukunftsfähig sind. Das nächste Kapitel befasst sich dann mit einem, so möchte man beinahe sagen, modernen Klassiker, nämlich der Frage der Vereinbarkeit des von den Kammern erlassenen Satzungsrechts mit dem Primärrecht. Hier zeichnet der Verfasser die Rechtsprechung in den Verfahren *Wouters* und *Arduino* nach. Die meisten Arbeiten zu dieser Frage haben sich auf die Anwälte fokussiert, so dass es reizvoll ist, dass *Scheidtmann* die Kriterien der EuGH-Rspr. auf die verschiedensten Berufskammern projiziert. Mit der mittlerweile wohl herrschenden Auffassung gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass sich die Satzungen der deutschen berufsständischen Kammern am Maßstab des Kartellverbotes nach Art. 81 EG und an den Grundfreiheiten messen lassen müssen. Besonders interessant ist das anschließende Kapitel, das sich mit der Frage befasst, welcher Rechtsschutz gegen gemeinschaftsrechtswidrige Satzungen besteht. *Scheidtmann* analysiert ausführlich, ob eine Überprüfung des berufsständischen Satzungsrechts durch eine Normenkontrolle gemäß § 47 VwGO möglich ist. Er bejaht dies grundsätzlich, zeigt aber, etwa für die Rechtsanwälte, die Hindernisse auf, die einer Anwendung der Norm konkret entgegenstehen. Zwar erläutert er, wie etwa durch eine extensive Auslegung des § 47 VwGO oder durch eine Feststellungsklage eine Normenkontrolle herbeigeführt werden kann, allerdings bleibt ein wenig unklar, wie dieses Ergebnis auf das anwaltliche Berufsrecht herunter zu brechen wäre, in dessen Rahmen verwaltungsrechtliche Streitigkeiten vor den Berufsgewerkschaften nach Maßgabe eines eigenen Verfahrensrechts ausgetragen werden. Gleichwohl eine instruktive Untersuchung.



Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater (Hrsg.), *Freiberufliche Selbstverwaltung durch Kammern in der Europäischen Union*, DWS-Verlag, Berlin 2007, 79 S., ISBN 978-3-933911-28-5, 12,50 EUR.

4. Die Bundessteuerberaterkammer richtet im November eines jeden Jahres traditionell eine berufsrechtliche Tagung aus, die einem Grundlagenthema gewidmet ist. 2007 befasste sie sich mit der „Berufsethik“, im Jahr zuvor stand sie unter dem Thema „*Freiberufliche Selbstverwaltung durch Kammern in der Europäischen Union*“. Das *Deutsche Wissenschaftliche Institut der Steuerberater* hat die Beiträge und Diskussionen der Veranstaltung des

Jahres 2006 nun in einem Tagungsband einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im ersten Teil des Werkes sind die Beiträge „Die Selbstverwaltung durch Berufskammern in der europäischen Diskussion“ von *Hellwig* sowie „Europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht und Verbandskontrolle“ von *Kilian* abgedruckt. Es schließen sich Kurzbeiträge von MdEP *Christian Ehler*, des Vizepräsidenten der BStBK, *Raoul Riedlinger*, sowie der Professoren *Singer* (HU Berlin), *Ring* (TU Freiberg) und *Herrmann* (Erlangen-Nürnberg) an, die Einschätzungen aus Sicht der Rechtspolitik, Berufspolitik und der Wissenschaft beisteuern. Abgerundet wird die Dokumentation durch eine Wiedergabe der abschließenden Diskussion des Auditoriums der Tagung.



Christoph Hommerich / Matthias Kilian / René Dreske (Hrsg.), „Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2007/2008“, Anwaltverlag, Bonn 2008, 224 S., ISBN 978-3-8240-5404-6, 19 EUR.

5. Der Anteil der Anwaltsnotare an der Anwaltschaft beträgt aktuell 4,9 %, vor 30 Jahren lag er hingegen noch bei 19,3 %; 1985 kamen in Deutschland auf einen Richter 2,8, in 2004 hingegen bereits 6,2 Rechtsanwälte. Diese und zahlreiche weitere statistische Fundstücke zur Anwaltschaft finden sich in der ersten Ausgabe des vom Soldan Institut konzipierten „*Statistischen Jahrbuchs der Anwaltschaft*“. Rechts- und Berufspolitik,

Rechtsprechung, aber auch das unternehmerische Handeln der Rechtsanwälte selbst leiden an einem fast vollständigen Fehlen rechtstatsächlicher Erkenntnisse zum Berufsstand und dem Markt, auf dem die Anwälte tätig sind. Ziel des „*Statistischen Jahrbuchs der Anwaltschaft*“ ist eine umfassende Sammlung aller wichtigen empirischen Erkenntnisse zur Anwaltschaft. Das Jahrbuch, das mehr als 150 Tabellen und Grafiken enthält, gliedert sich in zehn thematische Kapitel: Sie befassen sich mit Basisdaten zur Anwaltschaft, ihrer regionalen Verteilung und inneren Differenzierung, den Organisationsformen und der wirtschaftlichen Situation der Rechtsanwälte. Weitere Kapitel behandeln die Ausbildung des Anwaltsnachwuchses, die Finanzierung anwaltlicher Leistungen, die Institutionen der Anwaltschaft, die grenzüberschreitende anwaltliche Tätigkeit und die benachbarten Berufe wie den Notar oder den Steuerberater. Das *Statistische Jahrbuch* ist in großer Stückzahl für die Arbeit der Kammern, Verbände und sonstigen Einrichtungen der Anwaltschaft aufgelegt worden, aber auch als Buchhandelsausgabe erhältlich.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: [kilian@soldaninstitut.de](mailto:kilian@soldaninstitut.de)